

SITZUNG

Sitzungstag:

28.06.2017

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
Horst Flesch	Vertretung für Frau Andrea Schneider
Dr. Wolfgang Frey	
Hans Harth	
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	
Otto Rubly	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
Beschäftigte des Landes Miriam Sommer	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Andrea Schneider	entschuldigt
------------------	--------------

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
--------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 28.06.2017, um 10:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Überörtlicher Brandschutz, überörtliche Hilfe und Katastrophenschutz im Landkreis Kusel
 - 1.1. Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes für den Feuerwehrbereich
 - 1.2. Vorstellung des Konzeptes für den Sanitäts- und Betreuungsdienst
 - 1.3. Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälterlogistik
2. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
3. Kreisstraßen
 - 3.1. Sanierung der Wirtschaftswegebücke über den Jeckenbach in Verbindung mit dem Ausbau der K 65 in der OD Kappeln
 - 3.2. K 21, Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Teilausbau der Ortsdurchfahrt Rammelsbach
4. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 4.1. Vollzug des Haushaltsplanes 2016
 - 4.1.1. Haushaltsüberschreitungen
 - 4.1.2. Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2017

B) Nichtöffentlicher Teil

5. Gefahrenabwehr
6. Personalangelegenheiten
7. Terminierung weiterer Sitzungen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Darüber hinaus beantragte er die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um Tagesordnungspunkt

7. Terminierung weiterer Sitzungen

zu erweitern.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmten den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes für den Feuerwehrbereich

Die Mehrzahl der Fahrzeuge für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz im Landkreis Kusel sind älter als 20 Jahre, weshalb in den kommenden Jahren die Frage der Ersatzbeschaffung ansteht. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben die Feuerwehrführungskräfte des Landkreises unter Federführung des stellvertretenden Kreisfeuerwehrinspektors, Herrn Jens Werner ein Fahrzeugkonzept erarbeitet, das seitens Herrn Werner vorgestellt wird.

Eine wesentliche Neuerung im Konzept stellt der Einstieg in ein Wechselladersystem mit Trägerfahrzeugen und Abrollbehältern dar, wodurch sich mittel- bis langfristig wirtschaftliche Vorteile in der Fahrzeugbeschaffung und in der Unterhaltung realisieren lassen. Da dieses System beispielsweise in den Nachbarkreisen Kaiserslautern, Birkenfeld, Südwestpfalz oder der Stadt Kaiserslautern bereits Anwendung findet, ist auch eine bessere Zusammenarbeit mit diesen Kommunen insbesondere bei Großschadenslagen möglich.

Das Fahrzeugkonzept wurde sowohl mit der ADD als auch mit den Wehrleitern sowie den Verbandsgemeindeverwaltungen im Landkreis abgestimmt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das Konzept insbesondere vor dem Hintergrund weiterer Kommunalreformen sowie der vom Land angekündigten Neufassung des Gefahrstoffkonzeptes keine Verbindlichkeit hinsichtlich konkreter Beschaffungsmaßnahmen, der örtlichen Stationierungen usw. entfaltet, sondern lediglich eine Planungsgrundlage darstellen soll. Nach wie vor soll jede einzelne Beschaffungsmaßnahme zu gegebener Zeit den zuständigen Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende führte zunächst aus, dass der Landkreis viele Aufgaben im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes habe und daher ein Konzept als Planungsgrundlage benötigt werde. Das vorliegende Konzept sei das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Feuerwehr und Verwaltung.

Anschließend stellte der stellvertretende Kreisfeuerwehrinspekteur, Herr Jens Werner, das Fahrzeugkonzept vor. Er erläuterte zunächst die Vorteile des Wechselladersystems und ging auf die mit der Umstellung verbundenen Kosten ein.

Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) fügte bezüglich der Finanzierung hinzu, dass die zuwendungsfähigen Kosten meist niedriger als die tatsächlichen Beschaffungskosten seien.

Nach der Lagerung der Abrollbehälter und der Fahrzeuge fragte Herr Helge Schwab (FWG).

Herr Werner antwortete, dass die Lagerung noch nicht abschließend geklärt sei, aber entweder in Hallen oder unter Schleppdächern erfolgen solle.

Anschließend wurde über das Fahrzeugkonzept abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss akzeptiert das vorliegende Fahrzeugkonzept im Grundsatz und beschließt das Konzept als Planungsgrundlage für die Fahrzeugbeschaffung im Feuerwehrbereich.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: 11	
TOP: 1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen
		11	0
		Enthaltung	0

Vorstellung des Konzeptes für den Sanitäts- und Betreuungsdienst

Die Wahrnehmung unserer Aufgaben im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes ist per Vereinbarung mit dem DRK-Kreisverband Kusel auf diesen übertragen. Die Vorhaltungen für diesen Bereich wurden in einem mit allen Hilfsorganisationen abgestimmten Konzept 2008 vom Innenministerium empfohlen (HiK-Konzept). Dieses Konzept soll mit geringfügigen Änderungen weiterhin Anwendung finden.

Die wesentliche Änderung ist die Herausnahme eines Mehrzweckfahrzeuges und des Feldkochanhängers samt Zugfahrzeug. Ein Mehrzweckfahrzeug kann im Bedarfsfall aus dem Fahrzeugpool des DRK beigestellt werden. Der Feldkochanhänger soll durch einen modernen Sonderanhänger Betreuung/Verpflegung, welcher von dem vorhandenen Mehrzweckfahrzeug gezogen werden kann, ersetzt werden. Ebenso ist der Ersatz eines in 1988 angeschafften Krankentransportwagens (KTW) notwendig.

Auch hier gilt, dass jede Beschaffungsmaßnahme zu gegebener Zeit einzeln geprüft, mit dem DRK-Kreisverband abgestimmt und den Beschlussgremien vorgelegt wird.

In Verbindung mit dem Fahrzeugkonzept steht auch die räumliche Unterbringungssituation der Fahrzeuge bzw. der Schnelleinsatzgruppe mit ihrer kompletten Ausstattung. Die Unterkunft in der Blaubacher Str. 8 in Kusel entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. In Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband werden derzeit Lösungsmöglichkeiten geprüft.

Der Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes, Herr Volker Zimmer, stellte das Konzept für den Sanitäts- und Betreuungsdienst mit den notwendigen Ersatzbeschaffungen und den voraussichtlichen Kosten vor und beantwortete anschließend die Fragen der Kreisausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Kreisausschuss akzeptiert das vorliegende Konzept im Grundsatz und beschließt das Konzept für den Sanitäts- und Betreuungsdienst als Planungsgrundlage für die Fahrzeugbeschaffung.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälterlogistik

Der Landkreis hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben im überörtlichen Brandschutz, in der überörtlichen allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz u.a. ein Mehrzwecktransportfahrzeug MZF 3 vorzuhalten (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Feuerwehrverordnung). Nachdem der Landkreis bisher nicht über ein derartiges Fahrzeug verfügt, die Verbandsgemeinde Oberes Glantal aber für die Feuerwehr Waldmohr die Anschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges MZF 2 eingeleitet hat, ist die gemeinsame Fahrzeugbeschaffung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigt.

Wie bereits bei der Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes im Kreisausschuss erläutert wurde, ist auf Vorschlag des Kreisfeuerwehrinspektors und seiner Stellvertreter künftig die Einführung eines sogenannten Wechseladersystems geplant. Konkret bedeutet dies, dass für den Standort Waldmohr anstelle des MZF 3 ein Wechselladerfahrzeug mit einem Abrollbehälter Logistik angeschafft werden soll. Zwar entstehen dadurch zunächst Mehrkosten (insgesamt rd. 67.000 €), welche aber bereits bei der Beschaffung des zweiten Abrollbehälters anstatt eines selbstfahrenden Fahrzeuges (z.B. Abrollbehälter Atemschutz anstelle Gerätewagen Atemschutz) mehr als aufgefangen werden können. Daneben bietet diese Beschaffungsvariante auch sachliche Vorteile. So kann der Abrollbehälter beispielsweise im Falle einer größeren Schadenslage als Aufenthaltsraum für die Technische Einsatzleitung mitbenutzt werden, wobei in diesem Fall auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Nachbarkreisen verbessert werden kann, da auch diese das Wechseladersystem einsetzen. Nicht zuletzt sollen mit dem Wechselladerfahrzeug im Falle einer Tierseuche auch die Abrollcontainer mit den Fahrzeugdekontaminationsschleusen transportiert werden, was zu einer wesentlichen Vereinfachung führt und die Aufbauzeiten erheblich verkürzt.

Die Fahrzeugfinanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Anschaffungskosten gesamt rd.:	295.000,00 €
Landeszuschuss:	84.000,00 €
Zuschuss Verbandsgemeinde Oberes Glantal:	<u>105.500,00 €</u>
Nettokosten Landkreis Kusel:	105.500,00 €

Die ADD hat der Umwidmung des Antrages der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Beschaffung eines MZF 2 in einen Zuwendungsantrag zur Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälter Logistik mit Schreiben vom 17.11.2016 zugestimmt und den vorgenannten Zuschussbetrag in Aussicht gestellt. Der Verbandsgemeinderat der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr hat der gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung in der vorbeschriebenen Form bereits in 2016 zugestimmt. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird die Beschaffungsmaßnahme in ihrem Haushaltsplan berücksichtigen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Kreishaushalt im Investitionsplan 2017 eingeplant (siehe Seite 36, Pos. 8 und 18).

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur gemeinsamen Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Abrollbehälter Logistik mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einzuleiten und die öffentliche Ausschreibung zu veranlassen.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: 11	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 11	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Stiftung zur Erhaltung, Sicherung und Ausbau kreiseigener Burganlagen im Landkreis Kusel	Geldzuwendung für das Internationale Künstlersymposium 2015 auf der Wasserburg Reipoltskirchen	4.700,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Verein zur Erhaltung, Sicherung und Ausbau kreiseigener Burganlagen im Landkreis Kusel	Geldzuwendung für das Internationale Künstlersymposium 2015 auf der Wasserburg Reipoltskirchen	4.700,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Förderverein der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr	Geldzuwendung für den Neubau eines Streetbasketballfeldes an der IGS Schönenberg-Kübelberg	3.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel für IGS Schönenberg-Kübelberg
Bachstelz-Verlag, Helmut Seebach, Mainz-Gonsenheim	Bücherspende für die Kreis- und Stadtbücherei Kusel	165,70 €	Kreisverwaltung Kusel für Kreis- und Stadtbücherei

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		11	0	0

Sanierung der Wirtschaftswegebücke über den Jeckenbach in Verbindung mit dem Ausbau der K 65 in der OD Kappeln

Die Ortsdurchfahrt der K 65 in Kappeln soll in den Jahren 2017/18 auf Basis der im Kreisausschuss vorgestellten Planungen vollständig ausgebaut werden und die verkehrliche Gesamtsituation in Kappeln durch ergänzende Maßnahmen an der L 373 verbessert werden. Im Sinne eines durchgängigen Ausbaus wurde dazu bereits in einem ersten Bauabschnitt die Kreisstraßenbrücke über den Jeckenbach in den Jahren 2014/2015 vollständig erneuert. Der Ersatzneubau dieser Brücke konnte nur mittels einer Vollsperrung der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden.

Während der damaligen Bauphase erfolgte die zweckmäßigste Umfahrung der Baustelle über die Gemeindestraße „Im Brühl“, den sich anschließenden Wirtschaftsweg und schließlich über die Wirtschaftswegebücke über den Jeckenbach bis zur Landesstraße L 373. Für den in Kürze anstehenden Ausbau der Kreisstraße ist eine identische Umfahrungslösung zu erwarten.

Auf Grund der nachweislichen Mehrbelastung der Wirtschaftswegebücke durch den Umfahrvverkehr, v.a. aber durch die Belastung von schwereren Fahrzeugen, hat sich der Zustand dieser Brücke derart verschlechtert, dass eine Sperrung für alle Verkehrsarten erforderlich geworden ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Ortsgemeinde Kappeln ein Fachgutachten beauftragt, um das Schadensbild detailliert zu erfassen und verschiedene Sanierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gemäß Erläuterungsbericht des Sachverständigenbüros Neu vom 01.06.2017 stellt sich als wirtschaftlichste Lösung das Aufbringen einer lastverteilenden Betonplatte über dem vorhandenen Brückenbogen heraus. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich dabei auf ca. 78.000 €.

Unter Bezugnahme auf die voran dargestellten verkehrlichen Mehrbelastungen der Wirtschaftswegebücke hat die Ortsgemeinde Kappeln über die Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein einen Antrag auf Bezuschussung der Brückensanierung an den Landkreis Kusel gerichtet. Weitere Fördermöglichkeiten aus allgemeinen oder themenspezifischen Förderprogrammen des Landes bestehen nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grund der durch den Straßenausbau der K 65 induzierten Mehrbelastung der Wirtschaftswegebücke eine Zuwendung i.H.v. 15 v.H. der Sanierungskosten (ca. 12.000 €) an die Ortsgemeinde Kappeln zu gewähren.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2017 unter dem Titel „Ausbau der K 65 OD Kappeln“ zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass sich der Landkreis Kusel vor dem Hintergrund der durch den Ausbau der K 65, OD Kappeln entstandenen und entstehenden Mehrbelastung der Wirtschaftswegebücke über den Jeckenbach an deren Sanierung mit 15 % der Gesamtkosten beteiligt.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

K 21, Vergabe der Arbeiten/Leistungen zum Teilausbau der Ortsdurchfahrt Rammelsbach

Der Zustand der Kreisstraße K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt von Rammelsbach (VNK 6410031 NNK 6410015, von Stat. 1,742 bis Stat. 1,934) entspricht in vielfacher Hinsicht nicht den heutigen verkehrlichen Anforderungen. Die Fahrbahn ist mehrfach gerissen und weist in Teilbereichen starke Schäden auf. Diverse Flickstellen, Straßenaufbrüche und Netzzrisse verweisen auf schlechte Untergrundverhältnisse. Zudem fehlen im Bereich der sehr engen Kurven Fahrbahnaufweitungen und ausreichend dimensionierte Gehwege.

Zur Beseitigung dieser Missstände soll nun das betreffende Teilstück der OD gemäß der bereits im Kreisausschuss vorgestellten Planung auf einer Länge von rd. 190 m ausgebaut werden.

Ziele der Baumaßnahme sind dabei die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn, die Anpassung der Fahrbahnbreiten an die örtlichen Erfordernisse sowie die Anlage von ausreichend breiten Gehwegen (Regelbreite 1,50m).

Der neue Fahrbahnaufbau soll gemäß Belastungsklasse 1,0 aus einer 37 cm starken Frostschuttschicht, einer 14 cm starken Asphalttragschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht aufgebaut werden.

Das notwendige Baurecht wurde mittels Abstimmungsverfahren erlangt.

Die Baumaßnahme K 21 OD Rammelsbach ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit Leistungen zu Lasten der Ortsgemeinde Rammelsbach (Gehwege), der Verbandsgemeindewerke Altenglan (Wasserversorgung/Kanalisation), der Verbandsgemeinde Altenglan (Renaturierung Remigiusbach) sowie des Landkreis Kusel (Straßenbau) zusammengefasst ausgeschrieben worden.

Zum Eröffnungstermin am 20.06.2017 um 09:00 Uhr haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Gesamtangebots- summe -netto-	Gesamtangebots- summe -brutto-
1. Fa. Seubert Bau GmbH, 66871 Oberalben	521.987,73 €	621.165,39 €
2. Fa. F.K. Horn GmbH & Co. KG, 67661 Kaiserslautern	738.686,87 €	879.037,38 €

Die Wertung der Angebote erfolgte über die Gesamtangebotssumme. Der Zuschlag soll auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot erteilt werden, d.h. die gesamten Bauarbeiten werden an einen Auftragnehmer vergeben.

Die **Firma Seubert Bau GmbH** hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 621.165,39 € abgegeben.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

zu Lasten des Landkreis Kusel	-brutto- 310.658,08 €
zu Lasten der Ortsgemeinde Rammelsbach	-brutto- 128.114,35 €
zu Lasten der Verbandsgemeindewerke Altenglan	-brutto- 81.424,43 €
zu Lasten der Verbandsgemeinde Altenglan	-brutto- 99.168,99 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	-brutto- 1.799,54 €

Gesamtangebotssumme	-brutto- 621.165,39 €

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Arbeiten K 21 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot, die Firma Seubert Bau GmbH, aus Oberalben.

Die Zuschlagsfrist endet am 18.07.2017.

Die Maßnahme Teilausbau der K 21 OD Rammelsbach ist förderfähig; der entsprechende Förderbescheid ist z.Zt. in Bearbeitung und wird in Kürze erteilt.

Die Zuwendung beträgt voraussichtlich rd. 202.000 € der förderfähigen Kosten (=65 %) bei einem verbleibenden Eigenanteil des Landkreis Kusel von rd. 109.000 € (=35 %).

Die für die Durchführung der Maßnahme notwendigen Mittel stehen unter der Haushaltsstelle 54201.096 im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung und dem LBM vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten an der Kreisstraße K 21, Teilausbau der OD Rammelsbach, an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Seubert Bau GmbH, zum Gesamtangebotspreis von -brutto- 621.165,39 € (**Anteil des Landkreises Kusel -brutto- 310.658,08 €**) zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 4.1.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Haushaltsüberschreitungen

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2016 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 632.453,03 €.

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Diese Überschreitungen in Höhe von 632.453,03 € belaufen sich auf 0,49 % der geplanten lfd. Aufwendungen (128.068.077,- €). Im Rahmen des vorl. Jahresabschlusses geht die Verwaltung davon aus, dass Einsparungen bei anderen Aufwendungen erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen.

Die Haushaltsüberschreitungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 632.453,03 € (siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht) bedürfen der Zustimmung des Kreistages.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den überplanmäßigen Personal- und Versorgungsaufwendungen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 632.453,03 € (siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht) zuzustimmen.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 4.1.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2017

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2016 konnten einige Maßnahmen, für die im Haushaltsplan 2016 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder teilweise durchgeführt werden, insbesondere durch Verzögerungen in Antragsverfahren auf Zuwendungen. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 verfallen und diese Maßnahmen erst im Haushaltsjahr 2017 durchgeführt werden, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 zu übertragen (Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen:

- Finanzhaushalt:
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2016: 1.948.997,52 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren: 134.681,09 €
Kreditermächtigung (Investitionskredit 2016): 1.235.000 €
- Aufwendungen im Ergebnishaushalt
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen: 1.483.374,24 €
Zuwendung für Jugendherberge Wolfstein: 400.000 €

Nach § 17 GemHVO können Ansätze für ordentliche Aufwendungen sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

In diesem Zusammenhang fragte Herr Otto Rubly (CDU) nach dem Sachstand bei der Sanierung der Jugendherberge in Wolfstein.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Planungsphase noch nicht abgeschlossen sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2017 zuzustimmen.

Die Sitzung begann um 10:00 Uhr und endete gegen 11:20 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat